

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 1 (1959)

Artikel: Das alte Gebäu
Autor: Jörimann, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-971844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das alte Gebäu

VON PAUL JÖRIMANN, CHUR

Wenn im Freistaat Gemeiner III Bünde eine Familie zu Reichtümern kam, so verdankte sie es schier ausnahmslos den Pensionen, fremdem Militärdienst oder Ämtern in den Untertanenlanden Veltlin, Bormio und Chiavenna. Planta hat die Annahme von Bestechungsgeldern — denn etwas anderes waren die Pensionen nicht — damit zu beschönigen versucht, daß auch «anerkannt integre und patriotische Männer wie Guler und Gugelberg» von fremden Höfen Jahrgelder bezogen hätten. Ein völlig untaugliches Argument! Plantas Feststellung beweist nur, daß die Korruption allgemein war. Und daß die Reisläuferei — bei Licht besehen — ebenfalls eine alles andere als erfreuliche Erscheinung ist, braucht heute wohl nicht mehr dargetan zu werden. Was endlich die Verwaltung der Untertanenlande angeht, so ist und bleibt sie ein Schandfleck in der Geschichte Bündens.

So sind die Quellen, aus denen bündnerischer Reichtum damals floß, höchst trübe. Aber für die heutige Generation mag es einigermaßen versöhnend wirken, daß wir jenen Männern, die in der Verfolgung ihrer selbstsüchtigen Ziele vor gar nichts zurückschreckten, diesseits und jenseits der Wasserscheide eine Reihe von Kulturdenkmälern verdanken, die wir nicht genug schätzen können. Das ist keineswegs so verwunderlich, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Denn wer im alten Freistaat in die Schlüsselpositionen und damit zu den Quellen des Reichtums gelangen wollte, der mußte durch eine harte und gründliche Schule gegangen sein. In der Tat haben denn auch die Söhne der reichen Familien — von ausgesuchten Hauslehrern erzogen — beim Eintritt in die Volljährigkeit über ein Wissen und Können verfügt, das erstaunlich ist. Insbesondere wurde ihnen die gründliche Kenntnis aller in Betracht fallenden Fremdsprachen bei-

gebracht, selbstverständlich aber auch humanistische Bildung.

Solche Baudenkmäler, die ihre Entstehung diesen Familien verdanken, finden wir auch in Chur. St. Margrethen, das der Geschichtsschreiber Joh. Guler 1617 errichtete, ist freilich der neuen Zeit zum Opfer gefallen. Aber der Obere Spaniöl (nach 1640), das Haus Buol «auf dem Friedhof» (um 1675), das v. Schwartzsche Haus an der Rathausgasse (nach 1680), das Haus v. Schwartz auf dem Sand (um 1700), um nur die wichtigsten zu nennen, stehen glücklicherweise immer noch als Wahrzeichen ihrer Zeit. Und aus dem 18. Jahrhundert sind uns u. a. zwei herrliche Spätbarockbauten erhalten geblieben: das «Alte Gebäu» an der Poststraße (1727–1729) und das «Neue Gebäu», das Oberst Andreas v. Salis 1751/52 errichtete. Von jenem soll hier einläßlicher die Rede sein.

Das «Alte Gebäu» wurde 1727–1729 von Peter von Salis (1675–1749) errichtet. Was eingangs dieser Betrachtungen von der Erziehung der Söhne der regierenden Familien gesagt wurde, trifft in ganz besonderem Maße auf ihn zu. So war er bereits mit 28 Jahren Oberst des Gotteshausbundes (1703). Dann ordneten ihn Gemeine III Bünde als Gesandten zur Königin von England und zu den holländischen Generalstaaten ab (1709). Er wurde Oberst in venezianischen Diensten. Die Venezianer wollten ihm 1716 den Oberbefehl über ihre Truppen im Kampfe gegen die Türken übertragen und ihn zum Feldmarschall ernennen. Er lehnte das Angebot ab. Seit 1727 war er Doyen der Familie und zu Zeiten auch das Haupt der französischen Partei in Graubünden. Sein Epitaph auf dem alten Friedhof in Chur meldet denn auch, er sei «Galliarum regis cohortium moderator» gewesen. Daß er sich für seine Dienste aller Art von Frankreich reichlich bezahlen ließ, steht außer allem Zweifel. Das alles

aber war für den Vielgewandten kein Hinderungsgrund, auch mit Österreich anzubündeln. Seine Erhebung in den Reichsgrafenstand durch Kaiser Franz I. (1748) wird nämlich damit begründet, er habe den Abschluß eines Bündnisses Gemeiner Lande mit Frankreich verhindert. Der «Envoyé», wie Peter v. Salis seit seiner Gesandtschaft genannt wurde, war in erster Ehe verheiratet mit einer Tochter des Herkules v. Salis (1650–1727, Landeshauptmann des Veltlins, Bundespräsident des Gotteshausbundes, Gesandter an die Eidgenossenschaft, Doyen der Familie), der seine Ämter so zu bewirtschaften wußte, daß er als der reichste Bündner seiner Zeit galt. In zweiter Ehe war Peter v. Salis vermählt mit einer vornehmen Engländerin. Der aus dieser Ehe hervorgegangene Sohn Hieronymus begründete die noch blühende englische Grafenlinie der Salis (Haus Bondo). Er war u. a. englischer Gesandter bei den III Bünden. Die Tochter des Envoyé, Margarete v. Salis, heiratete 1728 den späteren Bundespräsidenten Anton v. Salis, an den dann in den fünfziger Jahren das Alte Gebäu überging.

Der Envoyé war von Hause aus sehr begütert. Durch die Ehe, aber auch durch seine militärischen und anderen Dienste, die er fremden Herren leistete, vermehrte er diesen Reichtum noch gewaltig. Dazu wurde ihm als Entgelt für seine Gesandtschaftsauslagen die Zollpacht Gemeiner Lande auf 20 Jahre übertragen. Und da er gleichzeitig die größten Speditions- und Handelshäuser in Chur und Chiavenna hatte, häuften sich die Reichtümer noch weiter an.

1727 wurde der Envoyé Bürger von Chur, und zwar trotz des erbitterten Widerstandes seiner Gegner. Er ließ sich den Einkauf mit allen Schmiergeldern nicht weniger als 18 000 Taler kosten. Und im selben Jahre begann er mit dem Bau seines Hauses.

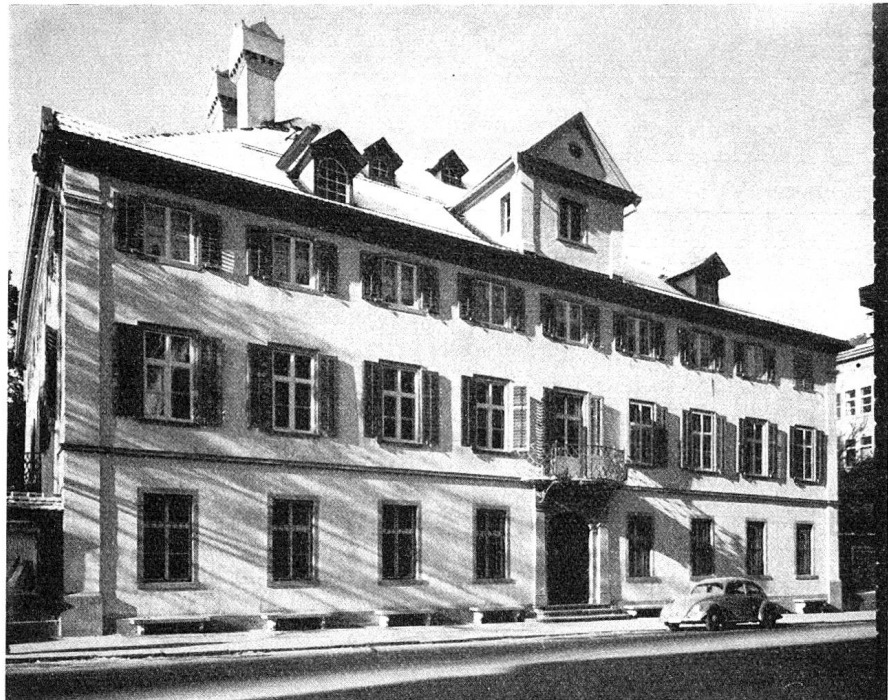
Wer über solchen Reichtum verfügte, konnte sich sein Heim so gestalten, wie es seinen Neigungen entsprach. Ein Mann von Welt und Kultur wie der Envoyé brauchte vor allem Weite, Raum und Freiheit. Das alles bot das Grundstück, das er ausgesucht hatte, reichte

es doch von der Stadtmauer am Graben bis zu der heutigen Poststraße. An der südlichen Grenze stand zwar das «Staubige Hütlein», wo am 24. Januar 1639 Jörg Jenatsch ermordet worden war. Der Envoyé ließ es aber einfach abbrechen. Und nun entstand ein Herrenhaus, das seinesgleichen suchte.

Wir wissen immer noch nicht, wer der Architekt war. Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in diesem Bau vor allem der Geist des Bauherrn lebendig geworden ist. Das Äußere imponiert durch seine Schlichtheit: «Ein ungegliederter Kubus von zwei Geschossen und Mezzanin mit neun Fensterachsen liegt unter einem Walmdach, aus dem an allen vier Seiten kleine Giebel heraustreten. Das Erdgeschoß ist durch ein Gesims gleichsam als Sockel abgesetzt. An drei Seiten betonen schmiedeiserne Balkone die Mitte. Die von Pilastern flankierte und mit dem Saliswappen bekrönte Türe ist einfach gestaltet. Steinbänke und gegiebelte, konisch sich erweiternde Kamine erinnern an italienische Motive. Die Fenster waren nach holländischer Art ehemals als Schiebefenster konstruiert (erhalten noch im Treppenhaus und in zwei Parterreräumen). Der Grundriß ist noch nicht von so konsequenter Symmetrie beherrscht wie im Palazzo zu Bondo. Zwar nimmt auch hier in beiden Hausgeschossen ein Saal gegen den Garten hin die Mitte ein, doch ist das Treppenhaus — das bestimmende Element des Binnenraumes — aus der Hauptachse verschoben, wie denn auch die zu seiten der Hauptsäule angeordneten Gemächer sich in der Größe nicht entsprechen, sondern in freierer Raumkomposition dimensioniert sind. Offenbar wurde ihre Dimensionierung nicht allein von formalen Gesichtspunkten, sondern auch vom Wohnzweck entschieden, und die Vereinigung von repräsentativem Prunk und Wohnlichkeit ist es überhaupt, was diesen Bau auszeichnet. Außer der Haupttreppe verfügt das Haus auch noch über eine Dienstbotenstiege. Dagegen war in der ursprünglichen Disposition keine Küche im Hauptgebäude vorgesehen. Sie lag in dem gegen Westen anschließenden Flügel, der auch die Gärtnerwohnung barg. Von großem Reiz

ist das Treppenhaus im Zusammenklang vom warmen Braun des Nußbaumholzes an der Treppe und der zierlichen, die Vorplätze abgrenzenden Holzarkaden mit dem Weiß der vorzüglichen, wie Treibarbeit wirkenden Stukkaturen und der gehaltenen Farbigkeit der Bilder (Poeschel, KD VII, S. 339 f.). Dem ist beizufügen, daß die Fenster des untersten Ge-

für die ausgezeichnete Arbeit jener Stuckateure, daß sie selbst Poeschel für echten Marmor hielt. Das Alte Gebäu enthielt wohl mächtige Keller, aber keine Lagerräume im Erdgeschoß, wie sie sonst die Bürgerhäuser der Stadt aufwiesen. «Das „Palais“» — formuliert Poeschel — «hat die Trennung vom Gewerbe vollzogen.»



Nach der Renovation 1957/58

schosses mit Korbgittern versehen waren, die zur Fassade ausgezeichnet paßten, wie heute noch an der Gartenseite festzustellen ist.

Die Räume des ersten Geschosses dienten im wesentlichen offensichtlich dem Aufenthalt und den Empfängen während der guten Jahreszeit. Die Decken wurden auch hier mit Stuck versehen. Neben dem prächtigen Gartensaal verdient besondere Erwähnung das Archiv in der Südecke mit einem Kreuzgewölbe und Kamin mit Stuckaufsatz, dessen Medaillon das Bild einer nackten, ihren Knaben stillenden Frau als Allegorie der Fruchtbarkeit enthält. Der schachbrettartige, im Wechsel rote und gelbe Boden ist Stuck. Stuckmarmor aber sind auch die roten und schwarzen, hell geäderten Cheminées im ganzen Hause, und es spricht

Die genial angelegte, bereits geschilderte Haupttreppe führt zur Beletage. Im Treppenhaus finden wir neben dem schon erwähnten wunderbaren Stuck bereits Deckengemälde, geschaffen auf Leinwand von Pietro Ligari, über der Treppe «Perseus befreit Andromeda» und über dem Vorplatz «Apollo rächt sich an den Niobiden». Auf die heutige Poststraße blickt das Schulzimmer, das im Palais nicht fehlen durfte. Ligaris Deckengemälde stellt den Kampf des Herakles mit dem Nemeischen Löwen dar. Der Saal ist einstöckig. Seine Decke schmückte ein mächtiges Fresko Ligaris: «Der Zug der Horen». Im nordwestlich anschließenden blauen Zimmer sind die Wände getäfelert. Sie zeigen italienische Landschaften in blauer Camaïeumalerei. Das Deckengemälde stellt die

Abundantia dar. Das nordwestliche Eckzimmer der Beletage wurde mit chinesischen Reisepapiertapeten belegt. Daneben ist das Holz mit aus Papier ausgeschnittenen menschlichen und tierischen Figuren beklebt. In der Mitte der mit Architekturmotiven illusionistisch bemalten Decke prangt ein auf Leinwand gemaltes Bild «Die freien Künste», signiert: Petrus Li-

eine Gestaltung erfuhr, die die höchste Bewunderung der Zeitgenossen erweckte.

So hatte sich der Envoyé einen Herrensitz geschaffen, in dem er sich sicher wohl fühlte, einen Sitz, der «dem geistreichsten Bündner seiner Zeit» adaequat war. — Am 11./22. Februar 1749 starb er; «senex corporisque, non animi, viribus fractus» meldet sein Epitaph



Das Treppenhaus

garius pinx. 1729. Das südlich an den Saal anschließende Eßzimmer wurde, wie der Saal selbst, mit einem Cheminée versehen. Das Deckengemälde Ligaris stellt die Entführung des Kephalos durch Eos dar. Endlich finden wir noch im südlichen Eckzimmer ein kleines Rundbild mit Früchten von der Hand Ligaris, während die beiden anschließenden Räume nur Stuckdekoration aufweisen. Im östlichen Eckzimmer wurde ein grüner Reliefkachelofen aufgestellt, den Poeschel dem frühen 17. Jahrhundert zuweist und der somit aus einem älteren Hause stammen muß.

Das Mezzanin, für die Dienstboten bestimmt, war, im schroffen Gegensatz zu den beiden Hauptetagen, recht lieblos und unfreundlich behandelt, während andererseits der Garten

auf dem alten Gottesacker. Wie dem Envoyé zeit seines Lebens finanzielle Sorgen fremd gewesen waren, so war auch sein Schwiegersohn Anton v. Salis, auf den das Alte Gebäude überging, von solchen frei. Als aber 1797 das Veltlin von Graubünden abfiel, die Confisca einsetzte und das ganze ancien régime zu Ende ging, da hielten auch im Alten Gebäude die Sorgen Einzug. Da mußte das Parterre vermietet werden, da wohnten im Mezzanin nicht mehr Dienstboten, sondern die Großeltern. Wohl besserten sich im Laufe der Jahrzehnte durch fremde Dienste und einträgliche Heiraten die finanziellen Verhältnisse der Eigentümer wieder. Doch der Reichtum des Envoyé wurde nie mehr auch nur annähernd erreicht. Und als im Gefolge des Weltkrieges 1914–1918 die

Donaumonarchie unterging, traf dies die Eigentümer des Alten Gebäus nicht weniger schwer als die Confisca. Da bestand nun die große Gefahr, daß das Haus in Spekulantenhände käme. Zum großen Glück ließ sich das vermeiden. Die Kantonalbank schloß nach langwierigen Verhandlungen mit dem letzten Eigentümer, dem Baron Paul v. Salis, am 25.

die Mitte des letzten Jahrhunderts dadurch schwer beschädigt worden, daß das im Mezzanin untergebrachte, für die Speisung der Wasserspiele des Gartens bestimmte Reservoir undicht wurde. Nachdem das Bild zunächst — offenbar höchst unzulänglich — geflickt worden war, mußte der Plafond 1910 herabgeschlagen werden. Ein Dekorationsmaler schuf nach



Der große Saal,
heute Kantonsgerichtssaal

Mai 1949 einen Kaufrechtsvertrag ab, und als dessen überlebende Ehefrau am 5. März 1956 gestorben war, erwarb die Bank das Effekt zum Preise von 850 000 Franken.

Was sollte nun mit diesem einzigartigen Kunstdenkmal geschehen? Sollte es Museum, Bibliothek oder Gerichtsgebäude werden? Schließlich kam es dank der Aufgeschlossenheit und Großzügigkeit des Kleinen Rates und des Stadtpräsidenten zur fraglos besten Lösung: das Alte Gebäu wurde Palais de Justice, das im Erdgeschoß das Kreis- und Bezirksgericht beherbergt, während die Beletage dem Kantonsgericht zugeteilt wurde.

Nun war freilich die Zeit auch am Gebäude selbst nicht spurlos vorbeigegangen. So war das Freskogemälde Ligaris im Saal schon um

dem noch vorhandenen Entwurf Ligaris das heutige Deckengemälde, das mit Kunst allerdings nichts zu tun hat. Mit dieser Tatsache wird man sich wohl oder übel abfinden müssen.

Unter Feldzeugmeister Daniel v. Salis-Soglio (1826—1919) mußte das Palais überhaupt allerlei bauliche Veränderungen über sich ergehen lassen. So wurde die Fassade längs der Poststraße durch einen greulichen Besenwurfverputz verunstaltet. Daß der Bauherr die profilierten Mörtelrahmen aller Fensteröffnungen durch solide Scalärasteingerichte ersetzen ließ, ist andererseits nicht zu beanstanden. Unverzeihlich ist aber die Entfernung der barocken Korbgritter im Erdgeschoß namentlich längs der Poststraße und ihre Ersetzung durch stilwidrige Stabgritter. Und ein Unsinn war na-

türlich auch die Übermalung des Scalärasteins. Daß inzwischen die Küche ins Haus verlegt worden war, ist leichter zu verstehen.

Nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie wurde es noch schlimmer: nun hielt das Gewerbe im Erdgeschoß doch noch seinen Einzug, und leider hat dies im Gartensaal zu baulichen Eingriffen geführt, die nicht mehr gutzumachen sind. Denn wer vermöchte heute auch nur einigermaßen gleichwertige Stuckaturarbeiten auszuführen, wie sie den Meistern gelangen, die der Envoyé berufen hatte?

Und der einst so bewunderte Garten wurde zum Teil verpachtet, und zum andern Teile ließ man ihn verwildern.

Nachdem die Kantonalbank das Alte Gebäu erworben hatte und nachdem es zum Gerichtsgebäude bestimmt worden war, wurde die Renovation in die Wege geleitet. Sie wurde dem Architekten Walther Sulser übertragen, der seiner Aufgabe denn auch ausgezeichnet gerecht wurde. Vor allem wurde die Fassade von der unsinnigen Mörtelarchitektur befreit, so daß sie wieder ruhig und imposant wirkt. Dann wurde der unverständliche Ölfarbanstrich von den Scalärasteingerichten entfernt. Wiederhergestellt wurden auch die acht Sandsteinbänke an der Poststraße. Schwieriger war die Restaurierung im Innern. Der herrliche Stuck

war millimeterdick bis fast zur Unkenntlichkeit überstrichen. Spezialisten haben den Werken der alten Meister die ursprüngliche Frische wieder verliehen. Das nämliche geschah mit den Deckengemälden Ligaris, die durch das Nachdunkeln und Verstauben des Firnisses unansehnlich geworden waren. Hand in Hand mit diesen Restaurierungsarbeiten gingen die Einrichtung der Ölheizung und der Einbau einer zweckmäßigen Beleuchtung. Alle diese Probleme hat der kunstsinnige Architekt vorbildlich gelöst. Dabei darf nicht verschwiegen werden, daß die Kantonalbank hinsichtlich der Aufwendungen sehr großzügig war und volles Verständnis für die Bedeutung dieser kulturellen Aufgabe bewies.

Müssen wir uns mit dem Verlust der Korbgitter an der Fassade, der sie entschieden fehlen, wirklich abfinden? Ich glaube es nicht. Unwiederbringlich verloren ist freilich Ligaris Freskogemälde im Saal der Beletage, und nicht zu restaurieren wird schließlich die Decke des Gartensaaes sein. Beides ist wohl außerordentlich bedauerlich. Aber es ist kein Grund, die Freude darüber zu beeinträchtigen, daß ein für unsere Verhältnisse einzigartiges Baudenkmal gerettet werden konnte und unseren Gerichten eine würdige Stätte bietet.